

Dokumentation des Forums „Öffentlichkeitsarbeit I“ im Familienzentrum im Rahmen des 10. Studientages Katholischer Familienzentren im Erzbistum Köln

Im Forum „Öffentlichkeitsarbeit I“ im Familienzentrum wurden die Inhalte Pressearbeit, Pfarrbrief, Schaukasten und Plakat behandelt. Ergänzend wurde in einem anderen Forum die Themen Internetseiten, Newsletter und Social Media bearbeitet.

Neben einem Überblick und Erläuterungen zu den Produkten und Aufgaben der Pressearbeit wie Presseverteiler, Pressemitteilung und Presseinladung anhand von praktischen Beispielen, widmete sich das Forum auch der Gestaltung von Plakaten und Schaukästen.

Neben dem klassischen Informationsplakat, das beispielsweise den Termin einer Veranstaltung angekündigt und in der Regel neben ähnlichen Plakaten aufgereiht im Schaukasten platziert wird, besprachen die Anwesenden auch die Möglichkeit Themen-Schaukästen zu gestalten. Diese Gestaltung kann bei den meisten Schaukästen auch dreidimensional geschehen, so dass auch Objekt mit einer Dicke von bis zu 10 cm in die Gestaltung einbezogen werden können (z.B. Steine, Stöcke, Netze, etc.).

Für die Pfarrbriefarbeit wurde den Teilnehmerinnen empfohlen Beiträge für die Pfarrbriefe nicht vergangenheitsorientiert und berichtend zu erstellen, sondern auf zukünftige Aktionen und Veranstaltungen und dann in einer einladenden Form.

Hintergrund hierfür ist, dass sich die Pfarrbriefe im Erzbistum Köln verstärkt von einer chronologischen Nachberichterstattung in eine themenzentrierte Berichterstattung in Form von Magazinen wandeln.

Abschließend wurde in dem Workshop noch auf die Thematik Fotos mit Kindern aus den Einrichtungen zur Nutzung in der Öffentlichkeitsarbeit eingegangen. Besprochen wurden die rechtlichen Grundsätze die einen Einsatz ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund diskutierten die Teilnehmerinnen auch das Angebot eines Dienstleisters, Bildungsdokumentationen in den Gruppen mithilfe mobiler Endgeräte durchzuführen. Für eine reine Bildungsdokumentation konnten sich die Anwesenden ein solches Angebot durchaus als nutzbare Fortentwicklung für Bildungsdokumentationen vorstellen. Da der Dienstleister die Fotos aus der elektronischen Dokumentation jedoch teilweise kostenpflichtig über eine App den jeweiligen Eltern zur Ansicht anbietet, bewerteten die Teilnehmerinnen dieses Angebot als kritisch. Selbst wenn es für die Nutzung zurzeit eine Genehmigung vor dem Hintergrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gäbe, so wäre eine solche fortlaufende Bereitstellung von Bildmaterial aus den Einrichtungen eine starke Verletzung des pädagogischen Schutzraumes der Einrichtungen.

Abschließend tauschten sich die Anwesenden noch über die Nutzung von Social-Media-Angeboten in der Arbeit der Einrichtung aus, bei der durch das posten von Fotomaterial aus der Einrichtung ebenfalls eine Verletzung des pädagogischen Schutzraumes der Einrichtungen durch Mitarbeiter, Eltern oder Gäste entstehen könne. Die Teilnehmerinnen teilten die Einschätzung, dass eine Nutzung Sozialer Netzwerke von Mitarbeitenden der Einrichtung im dienstlichen Kontext nicht genehmigungsfähig sei und zu untersagen ist.

22.10.2015
Jan Pütz